

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 19.02.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	10.03.2020	

### Sachverhalt:

Der Gemeindeführer der FFW der Gemeinde Rastow, Kamerad Renè Schmidt, hat mit Schreiben vom 07.02.2020 den Rücktritt von seiner Funktion erklärt.

Kamerad Schmidt wurde am 10. Juli 2018 durch die Gemeindevertretung Rastow für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Wahl erfolgte auf der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehren am 04.05.2018.

Die Wahlzeit beträgt gemäß Brandschutzgesetz 6 Jahre.

Gemäß § 23 Beamtenstatusgesetz vom 17.06.2008 sind Beamte aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Die o.g. Erklärung von Kamerad Schmidt kommt diesem Antrag gleich.

Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet die Gemeindevertretung. Die Entlassung wird von der Stelle schriftlich verfügt, die für die Ernennung des Beamten zuständig wäre (§ 32 Landesbeamtengesetz M-V v. 17.12.2009).

Der Beschluss über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ist dem Landkreis Ludwigslust, FD Ordnung mitzuteilen.

Eine rückwirkende Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ist nicht möglich.

### **Beschlussantrag:**

- „ Der Gemeindeführer der FFW der Gemeinde Rastow, Kamerad René Schmidt, Amtsstraße 2 in 19077 Rastow hat mit Schreiben vom 07.02.2020 seine Funktion als Gemeindeführer der FFW der Gemeinde Rastow niedergelegt.  
Dies wird mit einem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gleichgesetzt.

Die Gemeindevertretung Rastow, als die für die Ernennung des Beamten zuständig Stelle, verfügt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung."

### **Anlage/n:**

- Schreiben von Kamerad Schmidt vom 07.02.2020

### **Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

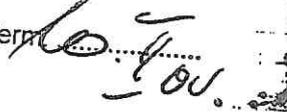
Stimmenthaltungen:

Amt Ludwigslust-Land  
Gemeinde Rastow  
-Bürgermeister-  
Wöbbeliner Str. 5  
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land  
Posteingang

10. Feb. 2020

Vern



Rastow, 07.02.2020

### Rücktritt als Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Rastow

Sehr geehrter Bürgermeister Scharlaug

Aufgrund das die Gemeindeführung von der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Rastow nicht akzeptiert wird und wegen seit längerem bestehender Zerwürfnisse zwischen Gemeindeführung und Ortswehrführung Rastow trete ich mit Wirkung vom 07.02.2020 von der Funktion des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Rastow zurück. Es wurde und wird der Gemeindeführung immer wieder vorgeworfen, dass Sie ihre Arbeit nicht vollumfänglich ausübt. Dieses ist auch nicht möglich, wenn man von der Wehrführung Rastow keinerlei wichtige Informationen bekommt. Dieses kenne ich von den Wehren Fahrbinde und Kraak nicht.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen ist!

Mit freundlichen Grüßen



René Schmidt